

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 23. Juni 2023 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.01.2023
3. Jahresrechnung 2022
 - Präsentation
 - Genehmigung
4. Ausbau Obergassa Nachtragskredit
5. Landabtausch; Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand
6. Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung
7. Varia und Umfrage

3. Jahresrechnung 2022

3.1 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022

Die **Erfolgsrechnung 2022** schliesst bei Aufwendungen von CHF 4'560'545.58 und Erträgen von CHF 4'673'365.16 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'819.58 ab (Vorjahr CHF 188'651.73).

Die **Investitionsrechnung 2022** der Gemeinde Küblis weist bei Ausgaben von CHF 632'144.98 und Einnahmen von CHF 223'454.90 Nettoinvestitionen von CHF 408'690.08 aus.

Die **Bilanz per 31. Dezember 2022** weist eine Bilanzsumme von CHF 11'007'829.09 (Vorjahr CHF 10'306'638.94) aus. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 360'006.98 auf CHF 2'715'276.78 zugenommen.

Das **Nettovermögen per 31.12.2022** beträgt CHF 7'313'522.69 (Finanzvermögen CHF 8'292'552.31 abzüglich Fremdkapital CHF 979'029.62) oder CHF 8'153.31 pro Einwohner.

Das **Eigenkapital per 31.12.2022** weist einen Bestand von CHF 10'028'799.47 aus. Darin enthalten sind auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen in der Höhe von CHF 551'967.51.

Eine Kurzfassung der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie nachstehend.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde Küblis (www.kueblis.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen, bzw. angefordert werden.

Auf die Beratung der Jahresrechnung auf Konto-Ebene an der Gemeindeversammlung wird, wie gewohnt, verzichtet.

Übersicht Erfolgsrechnung 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'560'545.58	4'673'365.16	4'990'235	4'522'614
	Aufwands-/Ertragsüberschuss	112'819.58			467'621
0	Allgemeine Verwaltung	682'908.23	112'173.40	1'038'300	433'005
1	Öffentliche Sicherheit	59'341.62	56'541.52	77'800	57'400
2	Bildung	1'779'158.69	423'568.60	1'703'470	387'950
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	47'109.35	300.00	50'300	1'300
4	Gesundheit	326'621.80	4'143.55	282'000	1'000
5	Soziale Sicherheit	221'906.35	30'345.80	208'200	29'500
6	Verkehr	651'634.69	348'023.80	857'700	284'700
7	Umweltschutz u. Raumordnung	421'778.96	350'143.16	521'650	421'700
8	Volkswirtschaft	131'188.15	130'319.95	166'805	75'890
9	Finanzen und Steuern	238'897.74	3'217'805.38	83'810	2'830'169

Übersicht Investitionsrechnung 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	632'144.98	223'454.90	1'053'000	253'800
	Nettoinvestitionen		408'690.08		799'200
6	Verkehr	580'856.60		803'000	133'800
7	Umweltschutz u. Raumordnung	6'305.60	223'454.90	200'000	120'000
8	Volkswirtschaft	44'982.78		50'000	0.00

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

4. Ausbau Obergassa Nachtragskredit

Die Gemeindeversammlung vom 29.10.2021 hat den Ausbau der Obergassa beschlossen und den entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 600'000.00 bewilligt.

Der Ausbau der Obergassa beinhaltet die Erneuerung der Hydrantenanlage ab Freieck bis zur Abzweigung Pajola. Im Weiteren ist ebenfalls auf dieser Teilstrecke ein neuer Strassenoberbau bestehend aus einer Fundationsschicht und einem Asphaltbelag inkl. Lösung der Oberflächenentwässerung auszuführen. Auf der Teilstrecke Abzweigung Pajola bis Luzeinerstrass ist die Aufweitung im Einmündungsbereich in die Luzeinerstrass mit Unterfangung der bestehenden Wuhrmauer Gegenstand des Ausbaues.

Man ging zum Zeitpunkt der Projektierung und Beschlussfassung davon aus, dass die Werkleitungen auf der Teilstrecke Abzweigung Pajola bis Luzeinerstrass intakt sind und insbesondere die Hydrantenleitung Mitte der 1980er Jahre im Zuge der Erschliessung Pajola erneuert wurden.

Bei der Ausführung der Bauarbeiten wurde im Zusammenhang mit dem Einbau eines neuen Hausanschluss-schiebers bei der Liegenschaft Kunz festgestellt, dass die bestehende Hydrantenleitung aus Guss mit gestemmen Muffen besteht. Der Gemeindevorstand hat dann beschlossen auf der bereits in Bearbeitung stehenden Trassestrecke Abzweigung Pajola bis Liegenschaft Kunz die Hydrantenleitung zu erneuern. Aufgrund der Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf CHF 39'559.60. Daran wurden Beiträge der Gebäudeversicherung Graubünden von CHF 2'786.20 geleistet. Der benötigte Nachtragskredit beläuft sich somit auf CHF 39'559.60 Brutto.

Im Übrigen konnte der Ausbau der Obergassa im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

Die eingetretene Situation hat den Gemeindevorstand dazu bewogen, für die Reststrecke der Obergassa ebenfalls die Hydrantenleitung zu erneuern. Dazu kommt noch die Meteorwasserleitung ab Liegenschaft Nett bis Schanielabach. Für diese Ausführung hat die Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 den notwendigen Kredit gesprochen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 39'559.60 zu genehmigen.

5. Landabtausch; Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand

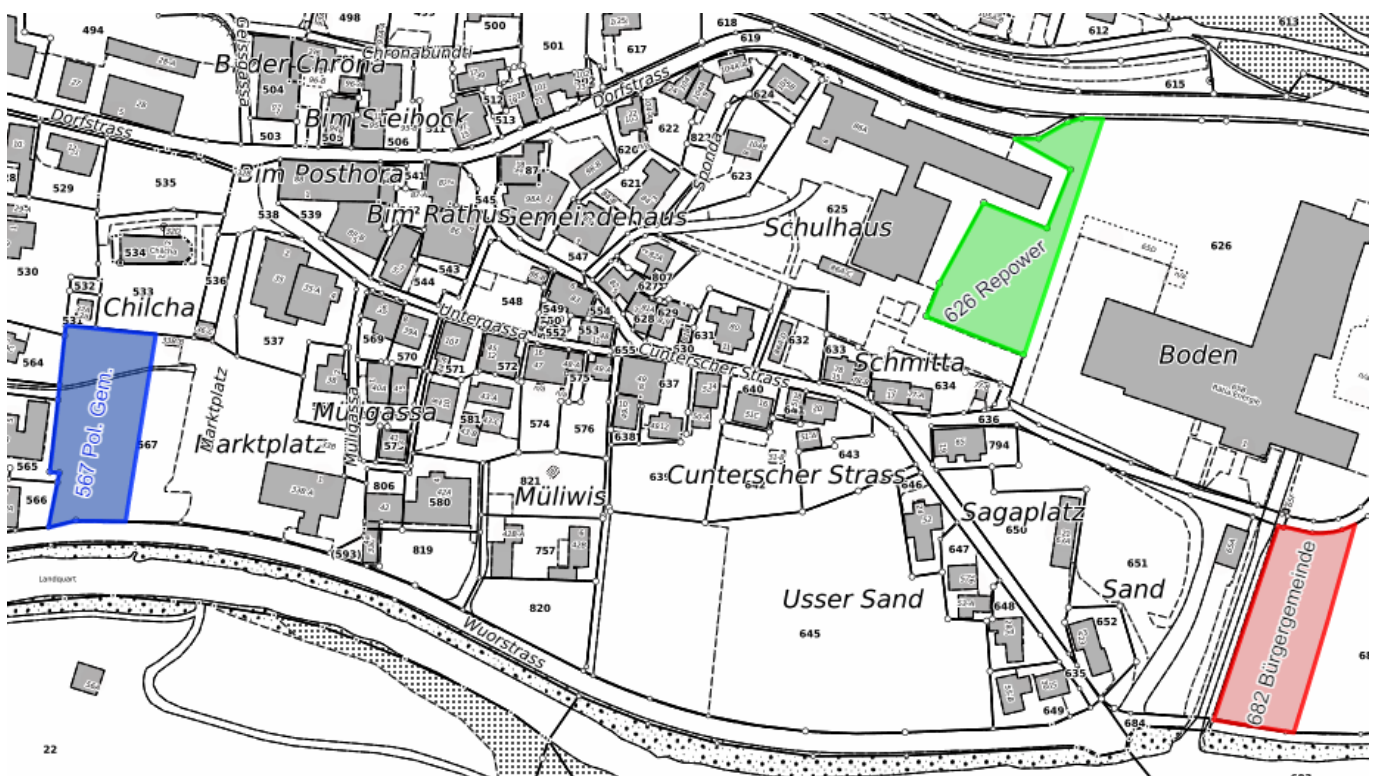
Die Repower AG möchte von der Bürgergemeinde, im Gebiet Inner Sand 1786m² ab der Parzelle Nr. 682 für die Weiterentwicklung des Unternehmens erwerben.

Für eine allfällige künftige Erweiterung der Schulanlage benötigt im Gegenzug die politische Gemeinde einen Teil der Parzelle Nr. 626 welche aktuell im Eigentum der Repower AG steht.

Die Bürgergemeinde würde es bevorzugen, das Land ab der Parzelle 682 gegen 1'786m² ab der Parzelle 567 (Marktwiese), welche im Eigentum der politischen Gemeinde steht, zu tauschen.

Der Gemeindevorstand hat gemäss Gemeindeverfassung Art. 44 Abs. 9 folgende Kompetenz:

«- der Abschluss von Kauf-, Verkauf- und Tauschverträgen bis 200 m² pro Rechtsgeschäft, die Einräumung und Auflösung von Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzberichtigungen, sofern ein Gesamtbetrag von CHF 50'000.-- nicht überschritten wird»



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag auf Kompetenzerteilung, die entsprechenden Tauschverträge zu erarbeiten und zu vollziehen.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gesetzessammlung haben der Gemeindevorstand und die Gesetzeskommission das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Küblis überarbeitet.

Dabei wurde der Artikel 15 neu in das Gesetz aufgenommen. Dieser regelt die Frage wer für die Entrichtung der Kehricht Grundgebühr verantwortlich ist. Bisher wurden die Rechnungen über die Grundgebühr jeweils den Mietern der Liegenschaften geschickt. Nachdem es mittlerweile einen teilweise regen Mieterwechsel in Küblis gibt, war diese Lösung nicht mehr in jedem Fall praktikabel. Gemäss dem neuen Artikel sind künftig die Eigentümer für die Entrichtung der Grundgebühren verantwortlich.

Der Entwurf des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung kann auf der Homepage der Gemeinde Küblis heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, resp. bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung zu genehmigen.

Küblis im Juni 2023

Der Gemeindevorstand